

Stab Gremienbetreuung, Controlling,
Beschwerdemanagement

Beschlussvorlage Nr. 2016/0027

- öffentlich -

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
12.12.2016	Verwaltungsausschuss
15.12.2016	Rat der Stadt Sehnde

Antrag der AfD-Fraktion im Rat der Stadt Sehnde vom 15.11.2016 hier: Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sehnde nimmt den Antrag der AfD-Fraktion zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in den Fachausschuss Finanzen, Steuerung, Innere Dienste.

Sachverhalt:

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Sehnde hat mit Schreiben vom 15.11.2016 den als Anlage beigefügten Antrag zur Änderung der Hauptsatzung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Drucksache ergeben sich finanzwirtschaftliche Auswirkungen:			
Ja:		Nein:	

Ergebnishaushalt	Verfügbar	Benötigt
Erträge		
Aufwendungen		
Finanzhaushalt	Verfügbar	Benötigt
Einzahlungen		
Auszahlungen		

Anlage(n):

Antrag der AfD-Fraktion vom 15.11.2016 –Änderung der Hauptsatzung-

Vorsitzender

Wolfgang Ostermeyer
Zur Alten Schmiede 6
31319 Sehnde
Tel. 05132 / 86 50 02
E-Mail: wosterm@gmx.de

Sehnde, 15.11.2016

Antrag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sehnde – hier: §9 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Sehnde beantragt:

- **Zukünftig sollen Bekanntmachungen der Stadt neben dem „Sehnder Anzeiger“ auch im Landkreisteil der HAZ / NP erfolgen.**
- **Weiterhin sollen diese Informationen chronologisch geordnet unter einem eigenen Hauptmenüpunkt auf der Internetseite der Stadt Sehnde eingestellt werden.**
- **§9 der Hauptsatzung ist entsprechend zu erweitern.**

Begründung: Wir erleben heute, dass sich die Art und Weise, wie sich die Bürger informieren, stetig verändert. Printmedien haben durch Online-Medien Konkurrenz bekommen. Auch die Verbreitung der Printmedien ändert sich – Ladenschließungen z.B. reduzieren die Bezugsquellen.

Demokratie braucht Öffentlichkeit. Es muss das Ziel von Rat und Verwaltung sein, die Bevölkerung breit in die Arbeit von Rat und Verwaltung einzubinden. Die Medienbasis für Bekanntmachungen sollte breiter aufgestellt werden:

Die HAZ/NP bietet einen verlässlichen Vertrieb, der auch Online-Angebote beinhaltet. Und von der Internetseite der Stadt Sehnde könnte sich die Bevölkerung bei Bedarf Informationen direkt an der Quelle holen.

Wir meinen, dass es an der Zeit ist, die Sehnder Hauptsatzung entsprechend zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

